

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	17 (1901)
<b>Heft:</b>	43
<b>Rubrik:</b>	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

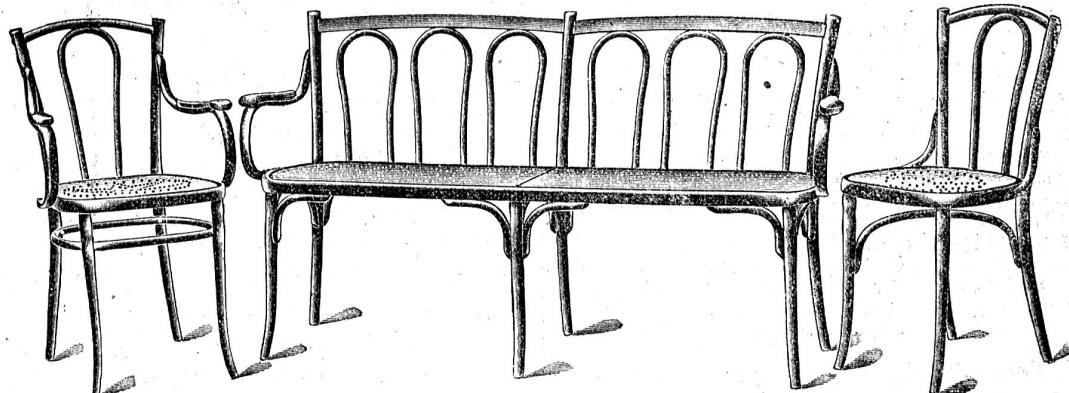
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Emil Baumann, Norgen



No. 74

~~~~~ Einzige Fabrik der Schweiz von Stühlen aus massiv gebogenem Holz. ~~~~

Heutige durchschnittliche Tagesproduktion der gebogenen Stühle **80** Stück  
" " " " " gesägten Sitzmöbel **150** "

2408

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektrische Leitungen.** Das Eisenbahndepartement wurde vom Bundesrat ermächtigt, Ueberführungen von Schwachstromleitungen über Bahnkontakteleitungen, welche dem Art. 23 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1899 betreffend Vorschriften für die Errichtung der Stromleitungen der elektrischen Bahnen nicht entsprechen, unter folgenden Bedingungen zuzulassen, in der Meinung, daß für die sach- und, soweit zutreffend, vorschriftsgemäße Ausführung der Besitzer der Schwachstromanlage verantwortlich bleibe:

a) Bei Verwendung von Broncedrähten soll der Durchmesser mindestens 3 mm betragen; die Spannweite darf 20 m nicht übersteigen;

b) bei Verwendung von Stahldraht von mindestens 3 mm Durchmesser soll die Spannweite 30 m nicht übersteigen;

c) im übrigen sollen die Ueberführungen den zutreffenden Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt IV) und der Vorschriften für die Errichtung der elektrischen Bahnen (Abschnitt E 2) vom 7. Juli 1899 entsprechen.

Die Finanzierung der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen ist gesichert.

**Elektrizitätswerk an der Lütschine.** Der bernische Regierungsrat erteilte seinerzeit der Aktiengesellschaft der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ unterm 5. Dez. 1900 die Konzession zur Errichtung eines Wasserwerkes an der Lütschine. Zu seiner Sitzung vom 14. Januar hat nun der Verwaltungsrat der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ grundsätzlich beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Ausführung des projektierten Wasserwerkes vorzuschlagen. Das Projekt sieht drei Turbinen zu je 500 und zwei Turbinen zu je 50 Pferdekräften

vor. Durch Errichtung dieses Wasserwerkes wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, in Zukunft den weitestgehenden Anforderungen in Bezug auf Abgabe elektrischer Energie zu Beleuchtungs- oder motorischen Zwecken zu entsprechen.

Durch den elektrischen Strom getötet wurde in den Stahlwerken der Aktiengesellschaft (vormals G. Fischer) im Mühlenthal Schaffhausen der Maschinist des elektrischen Laufkran, Balthasar Schirmer. Der Unglückliche kam mit der Hand mit dem elektrischen Strom in Berührung und sank alsbald entseelt nieder. Sofort angeflossene Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

**Elektrische Schlachtung.** Der Direktor der Aachener Baugesellschaft für elektrische Anlagen hat ein Verfahren betreffend die Schlachtung mittels des elektrischen Stromes erfunden und patentieren lassen. Nach diesem Verfahren wird der Strom durch das Maul des Tieres in das Gehirn und das Rückenmark bis zum Schwanzende geleitet, wobei das Tier in einem ganz kleinen Bruchteil einer Sekunde betäubt und dann getötet wird. Die von dem Direktor des Aachener städtischen Schlachthofes in die Wege geleiteten Probeschlachtungen haben ein günstiges Resultat ergeben.

Die weltberühmten Trollhättasfälle sollen für elektrische Unternehmungen nutzbar gemacht werden und zunächst 38,000 Pferdekräfte liefern.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Klosterneubau auf Gerlisberg bei Luzern. Maurerarbeiten an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; Zimmerarbeiten an Eggstein, Zimmermeister, Luzern; Lieferung der Dierlonersteine an Zillemann, Steinhauermeister in Luzern, Bründler, Steinhauermeister in Root, Höfiger, Steinhauermeister in Luzern, Ammann, Steinhauermeister in Luzern, und an die Kunstgewerbeschule in Luzern; Granitarbeiten an Antonini, Granitlieferant in Wassen; Kunsteinarbeiten an R.